

Kurztitel

Sperrgebiet Lizum-Walchen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 386/2003

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.10.2003

Text

§ 1. (1) Bestimmte Gebiete im Bereich des Truppenübungsplatzes Lizum-Walchen werden, soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt ist, zum Sperrgebiet erklärt. Diese Gebiete liegen in den Gemeinden Wattenberg, Schmirn, Tux und Navis.

(2) Die Grenzen dieses Sperrgebietes sind in einem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10 000 durch eine rote Linie gekennzeichnet.